

Preisliste 2026

für das Baugewerbe

**AAREKIES
BRIENZ**





Mitglied Fachverband Baustoff Kreislauf Schweiz



Mitglied Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe



Mitglied Kantonaler Kies- und Betonverband



Mitglied Stiftung Landschaft und Kies

Kontakt	2
Öffnungszeiten	2
Brienzersand	3

Kies, Rasentragschicht und Reitsand	4–5
Gewaschenes, ungewaschenes und gebrochenes Material	
Rasentragschicht und Reitsand	

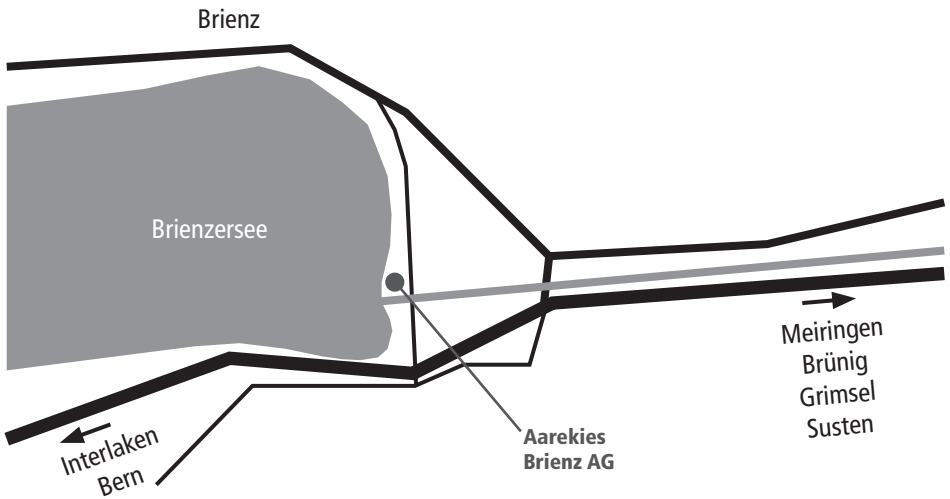
Beton	
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	6–10
Betonzusatzmittel / diverse Preise	11
Beton nach Zusammensetzung (ohne Konformitätsnachweis)	12–13

Betonpumpen	14–15
Autobetonpumpe Schwing S 36X	

Hebegeräte	16–17
Transporte	18–20

Allgemeine Bedingungen	21–24
-------------------------------	-------

Werk / Anlage	Kontakt	Öffnungszeiten	
Beratung / Verkauf	Aaregg 3855 Brienz Telefon 033 951 18 45 info@aarekies.ch www.aarekies.ch	Montag - Freitag	07:30-12:00 / 13:30-17:00
Dispo / Werk	Aaregg 3855 Brienz Telefon 033 951 13 18	Montag - Freitag Oktober bis März April bis September	(Freitag jeweils bis 16:00) 07:30-11:30 / 13:00-16:00 06:30-11:30 / 13:00-16:30



Gewaschenes Material

Materialsorte	Korngrösse mm	Fr./m³
Brienzersand, rund, kalkarm	0-2	61.50
Brienzersand, rund	0-2	61.00
Brienzersand, rund, kalkarm	0-4	61.50
Brienzersand, rund	0-4	61.00
Brienzersand, gebrochen (Brechsand)	0-4	69.50
Brienzersand, Beton (SN EN 12620)	0-4	71.50
Brienzersand, rund (Feinkies)	2-4	61.00
Brienzersand, rund (Unterlagsboden)	0-8	61.00
Brienzersand, Rohrumhüllung	unsortiert	34.50

Produkteangaben

Brienzersand wird seit Jahrzehnten für den Bau und Unterhalt von Sportanlagen verwendet. Der Sand zeichnet sich durch eine optimale Siebkurve, durch einen geringen Kalkgehalt sowie durch eine runde Körnung aus. Die Siebkurven der Sande 0-2 mm und 0-4 mm gewähren unter anderem beim Einbringen zu Unterhaltszwecken das reibungslose Nachlaufen im Streuer und dies auch bei relativ hohem Wassergehalt. Der Feinanteil wird beim natürlichen Ablagerungsprozess im Brienzersee ausgeschwemmt und fehlt somit. Dies bringt den Vorteil, dass durch das Fehlen der Feinanteile es zu keinen Verdichtungen kommt und die Drainage somit gewährleistet ist. Mit dem geringen Kalkgehalt wird die Versinterung verhindert und die Bildung von Staunässe bleibt aus. Das Kieswerk ist so konzipiert, dass beliebige Arten von Gemischen produziert werden können.

Bezug und Lieferung

Für Sandbezüge grösser 30 m³ bitten wir am Vortag bis spätestens 15:00 Uhr um Ihre Vorbestellung.

Besondere Sandgemische können auf Voranfrage hin produziert werden.

Die Preisliste verpflichtet nicht zur Produktion und Lagerhaltung aller darin aufgeführten Artikel.

Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne die Transportpreise franko Baustelle. Bei Bedarf kann Sand in Big-Bag's oder abgefüllt in Kunststoffsäcke (25 kg) auf Paletten mit dem leistungsfähigen LKW-Kran praktisch bis zu jeder möglichen Verwendungsstelle gebracht werden.

Big-Bag, Kunststoffsack, Palettieren

Der Preis für das Befüllen und Bereitstellen von Big-Bag's: Fr./Stk. 29.00.

Der Preis für das Abfüllen in Kunststoffsäcke oder das Palettieren auf Anfrage.

Das Bereitstellen von Big-Bag's, das Abfüllen in Kunststoffsäcke oder das Palettieren ist zeitaufwendig. Um Sie optimal bedienen zu können, sind wir auf eine frühzeitige Bestellung angewiesen.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Werk siehe Seite 2 der Preisliste.

Bezüge ausserhalb der Öffnungszeiten und im Winter nur auf Voranmeldung beim Werk.

Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie Nachtfahr- und Nachtbetriebsbewilligungen nach Aufwand.

Preise pro m³ Schüttvolumen Sand verladen ab Werk exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für branchenfremde Firmen und Private exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für Kleinmengen unter 2 m³ exkl. 8.1% MWST

Mindestrechnungsbetrag exkl. 8.1% MWST

Fr./m³	6.00
Fr./Bezug	6.00
Fr./Rechnung	25.00

Material gewaschen

Materialsorte	Korngrösse mm	Fr./m³
Kies (SN EN 12620)	4-8	65.00
Kies (SN EN 12620)	8-16	68.00
Kies (SN EN 12620)	16-32	66.00
Rundkies (Sickerkies)	32-63	63.00
Betonkies	0-8	61.00
Betonkies	0-16	66.00
Betonkies	0-32	66.00
Betonkies	0-63	65.00
Biotop-Mischung	8-120	68.00

Material gewaschen, gebrochen

Materialsorte	Korngrösse mm	Fr./m³
Splitter	4-8	66.00
Splitter	8-16	66.00
Splitter	16-32	66.00

Material ungewaschen

Materialsorte	Korngrösse mm	Fr./m³
Bollensteine	63-120	62.00
Bollensteine Granit sortiert	63-120	260.00

Rasentragschicht

Materialsorte	Bemerkungen	Fr./m³
Rasentragschicht DIN 18035	DIN-Norm 18035, Torfbasis	98.00
Rasentragschicht AarGround	keine Anforderungen, Landerdebasis	108.00
Topdressing AarTop	keine Anforderungen, Landerdebasis	115.00

Reitsand

Materialsorte	Korngrösse mm	Fr./m³
Reitsand AarFlex	0-2	61.50

Preise pro m³ Schüttvolumen Kies, Rasentragschicht oder Reitsand verladen ab Werk exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für branchenfremde Firmen und Private exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für Kleinmengen unter 2 m³ exkl. 8.1% MWST

Mindestrechnungsbetrag exkl. 8.1% MWST

Fr./m³ 6.00

Fr./Bezug 6.00

Fr./Rechnung 25.00

Produkteangaben Kies

Durch Seebaggerung wird aus dem Brienzersee Kies und Sand gewonnen. Das grösstenteils aus dem zentralen Aarmassiv stammende und von der Aare in den Brienzersee transportierte Material ist petrographisch vielseitig zusammengesetzt. Das karbonatarmer Kies weist mehrheitlich eine runde Kornform auf und ist hinsichtlich Form, Farbe und Musterung von besonderer Schönheit.

Das Kieswerk ist so konzipiert, dass beliebige Arten von Gemischen produziert werden können.

Produkteangaben Rasentragschicht

Das Produkt setzt sich aus kalkarmem Brienzersand und einem Humussubstrat bestehend aus organischem Material zusammen. Die Rasentragschicht eignet sich zum Unterhalt von schadhafte Rasenflächen wie Terrassen von Fussballfeldern oder überbeanspruchten Rasenflächen von Spielplätzen etc. Ebenso kann die Mischung bei Abschlägen von Golfplätzen eingesetzt werden.

Bezug und Lieferung

Für Materialbezüge grösser 30 m³ bitten wir am Vortag bis spätestens 15:00 Uhr um Ihre Vorbestellung.

Besondere Sandgemische können auf Voranfrage hin produziert werden.

Das Mischen von Rasentragschichten ist zeitaufwendig. Um Sie optimal bedienen zu können, sind wir auf eine frühzeitige Bestellung angewiesen.

Besondere Gemische können auf Voranfrage hin produziert werden.

Die Preisliste verpflichtet nicht zur Produktion und Lagerhaltung aller darin aufgeführten Artikel.

Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne die Transportpreise franko Baustelle. Bei Bedarf können Kies, Rasentragschicht sowie Reitsand in Big-Bag's oder abgefüllt in Kunststoffsäcke (25 kg) auf Paletten mit dem leistungsfähigen LKW-Kran praktisch bis zu jeder möglichen Verwendungsstelle gebracht werden.

Big-Bag, Kunststoffsack, Palettieren

Der Preis für das Befüllen und Bereitstellen von Big-Bag's: Fr./Stk. 29.00.

Der Preis für das Abfüllen in Kunststoffsäcke oder das Palettieren auf Anfrage.

Das Bereitstellen von Big-Bag's, das Abfüllen in Kunststoffsäcke oder das Palettieren ist zeitaufwendig. Um Sie optimal bedienen zu können, sind wir auf eine frühzeitige Bestellung angewiesen.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Werk siehe Seite 2 der Preisliste.

Bezüge ausserhalb der Öffnungszeiten und im Winter nur auf Voranmeldung beim Werk.

Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie Nachtfahr- und Nachtbetriebsbewilligungen nach Aufwand.

Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse.

Expositionsklassen

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
--------------------	---------------------------	---

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig feucht	in Gebäuden mit tiefer Luftfeuchtigkeit Beton, der ständig unter Wasser ist
XC2	nass, selten trocken	langzeitig wasserbenetzte Oberflächen, Fundamente
XC3	mässige Feuchte	in Gebäuden mit mässiger bis hoher Luftfeuchtigkeit Beton im Freien, vor Regen geschützt
XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung Beleuchtungsmasten, Balkone

Korrosion, ausgelöst durch Chloride

XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton der chloridhaltigen Industrier- wässern ausgesetzt ist
XD3	wechselnd nass und trocken	Teil von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind; Parkdecks; Fahrbahndecken

Frost-Tau-Angriff

XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, Regen und Frost ausge- setzt
XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	senkrechte Betonoberflächen von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberflächen, Regen und Frost ausge- setzt
XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale Betonoberflächen von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind; Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind

Druckfestigkeit

Der Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von der in der Schweiz üblichen Prüfmethode für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Beschreibung
Klasse	Wert in mm	Klasse	Wert in mm	Klasse	Wert in mm	
		C0*	≤ 1.46			erdfeucht
F1	≤ 340	C1	1.45 bis 1.26	S1	10 bis 40	steif
F2	350 bis 410	C2	1.25 bis 1.11	S2	50 bis 90	plastisch
F3	420 bis 480	C3	1.10 bis 1.04	S3	100 bis 150	weich
F4	490 bis 550			S4	160 bis 210	sehr weich / flüssig
F5	560 bis 620			S5*	≥ 220	fliessfähig / sehr flüssig
F6*	≥ 630					sehr fliessfähig

* wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen

Grösstkorn

Das Grösstkorn im Beton ist unter Berücksichtigung der Bewehrungsabstände, der Abmessungen des Bauteils und der Verarbeitung möglichst gross zu wählen.

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an der durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridklasse Cl 0.10.

Festigkeitsentwicklung

Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

Nachweis der Konformität / Produktionskontrolle

Der Nachweis der Konformität ist integraler Bestandteil der Produktionskontrolle gemäss SN EN 206 und erfolgt auf Grundlage von laufenden Prüfungen. Der Probenahme- und Prüfplan und die Konformitätskriterien werden an einzelnen Betonzusammensetzungen oder an Betonfamilien mit festgestellter Eignung durchgeführt und unterscheiden sich zwischen Ersterstellung und stetiger Herstellung.

Zusatzmittel für Beton

Für Beton nach Eigenschaften sind die notwendigen Zusatzmittel und Zusatzstoffe bereits enthalten und im Preis begriffen. Die Produktewahl und Dosierung bestimmt das Betonwerk.

Nicht enthalten sind witterungsbedingte Zusatzmittel wie Frostschutz und Verzögerer. Die Zugabe erfolgt nach Verlangen des Bestellers und wird zusätzlich verrechnet.

Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (Schmieren der Rohrrinnenwände) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d.h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Kran- und Pumpbeton nach Eigenschaften

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m ³
A 230-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	32 mm	Kran	F3	191.00
A 231-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	32 mm	Pump	F4	197.50
A 260-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	16 mm	Kran	F3	196.50
A 261-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	16 mm	Pump	F4	203.00
C 330-0	NPK C	C 30/37	XC4 XF1	32 mm	Kran	F3	202.50
C 331-0	NPK C	C 30/37	XC4 XF1	32 mm	Pump	F4	209.50
C 360-0	NPK C	C 30/37	XC4 XF1	16 mm	Kran	F3	210.00
C 361-0	NPK C	C 30/37	XC4 XF1	16 mm	Pump	F4	216.50
F 330-3	NPK F / T3	C 30/37	XC4 XD3 XF2	32 mm	Kran	F3	229.00
F 331-3	NPK F / T3	C 30/37	XC4 XD3 XF2	32 mm	Pump	F4	232.00
G 330-3	NPK G / T4	C 30/37	XC4 XD3 XF4	32 mm	Kran	F3	230.50
G 331-3	NPK G / T4	C 30/37	XC4 XD3 XF4	32 mm	Pump	F4	233.50

Monobeton

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m ³
MA 234	Mono	C 25/30	XC2	32 mm	Kran/Pump	F3	209.00
MB 234	Mono	C 25/30	XC3	32 mm	Kran/Pump	F3	213.00
MC 334	Mono	C 30/37	XC4	32 mm	Kran/Pump	F3	215.00

Presyn Pretop (Sichtbeton)



Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m ³
PA 231	Pretop	C 25/30	XC1 XC2	32 mm	Kran/Pump	F4	208.00

Presyn eco fluid (Verfüllbaustoff)



Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m ³
fluid 2	eco fluid 2	3.0 N/mm ²	keine	22 mm	Kran/Pump	F4	147.00

Preise pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST

CO₂-Abgabe pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für branchenfremde Firmen und Private exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für Kleinmengen unter 1 m³ exkl. 8.1% MWST

Mindestrechnungsbetrag exkl. 8.1% MWST

Fr./m ³	5.80
Fr./m ³	14.00
Fr./Bezug	5.00
Fr./Rechnung	25.00

LVB, leichtverdichtender Beton

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m³
A 232-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	32 mm	Kran/Pump	F5	219.50
A 262-0	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	16 mm	Kran/Pump	F5	225.50

SCC Self Compacting Concrete, selbstverdichtender Beton

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m³
C 385-0	SCC	C 30/37	XC4 XF1	8 mm	Kran/Pump	SF2	263.00
C 365-0	SCC	C 30/37	XC4 XF1	16 mm	Kran/Pump	SF2	257.00

Pfahlbeton

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m³
H 236-0	NPK H	C 25/30	keine	32 mm	Kran/Pump	F4	223.00
I 237-0	NPK I	C 25/30	keine	32 mm	Kran/Pump	F5	249.50

Schlauchkübelbeton

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m³
A 230-4	NPK A	C 25/30	XC1 XC2	32 mm	Kran	F4	202.00
B 230-4	NPK B	C 25/30	XC3	32 mm	Kran	F4	206.50

Spritzbeton nach SIA 198

Bestellnummer	Betontyp	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D _{max}	Einbauart	Konsistenz Zielwert	Fr./m³
SC 2	Spritzbeton	C 25/30	X0	8 mm	Pump	F4	245.00
SC 4	Spritzbeton	C 30/37	XA1 XD1	8 mm	Pump	F4	255.00
SC 6	Spritzbeton	C 30/37	XA1 XD1 XF3	8 mm	Pump	F4	265.00

Chloridklasse CI 0.20 massgebend. Die Nassspritzbetone sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.

NPK-Betone

Im Normpositionenkatalog (NPK Bau, 241D/2010) sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositions-klassen und die wichtigsten, d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Technische Daten NPK-Betone

Für die NPK-Betone gilt generell die Konsistenz C3, ein Grösstkorn von 32 mm sowie die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 sowohl für die Anwendung Hoch- als auch Tiefbau. Zielwert LP-Gehalt ist 7%.

Betontyp	NPK A	NPK B	NPK C	NPK D	NPK E	NPK F	NPK G
Tiefbau-/Kantonsbeton				T1	T2	T3	T4
Festigkeitsklasse	C 25/30	C 25/30	C 30/37	C 25/30	C 25/30	C 30/37	C 30/37
Expositionsklasse	XC2	XC3	XC4	XC4 XD1 XF2	XC4 XD1 XF4	XC4 XD3 XF2	XC4 XD3 XF4
Max. w/z _{eq}	0.65	0.60	0.50	0.50	0.50	0.45	0.45
Min. CEM (kg/m ³)	280	280	300	300	300	320	320
Frost-Tausalz- stand (FT)				mittel	hoch	mittel	hoch

Quelle: SN EN 206:2013+A1:2016 Tabellen NA.5 und NA.6

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau

NPK A	Innenwände, Decken, Fundamente
NPK B	Nassräume
NPK C	Fassaden, Stützen, Stützmauern

Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau

NPK D (T1)	Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel und/oder Spritzwasser ausgesetzt sind, z.B. Decken von Galerien
NPK E (T2)	Wie D (T1), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Stützen
NPK F (T3)	Wie D (T1), aber intensivere Belastung durch Chloride, z.B. Stützmauern, Brüstungen
NPK G (T4)	Wie F (T3), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Betonbeläge

Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen gemäss SN EN 206 mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Weitere Betonsorten auf Anfrage

Zusatzmittel

Fließmittel	FM	Fr./kg	6.80
Verzögerer	VZ	Fr./kg	7.30
Frostschutz	FS	Fr./kg	5.70
Luftporenbildner	LP	Fr./kg	6.80
Stabilisator		Fr./kg	6.80

Zusatzstoffe

Kalksteinmehl		Fr./kg	0.27
Stahlfasern		Fr./kg	4.10
Kunststofffasern		Fr./kg	auf Anfrage
Farbstoffe		Fr./kg	auf Anfrage

Bindemittel

CEM II/A-LL 42.5 N		Fr./kg	0.29
--------------------	--	--------	------

Zuschläge

Winterzuschlag generell ab 1. Dezember bis Ende Februar oder bei Aussentemperaturen unter 0°C beim Werk		Fr./m³	5.20
Doppelte Mischzeit		Fr./m³	8.00
Beigabekosten wenn Zusatz vom Kunden geliefert		Fr./m³	9.00
Annahme Betonwaschwasser		Fr./m³	90.00

Pauschalen

Waschen eines Fahrzeuges bis 3.5 Tonnen		Fr./Fahrzeug	16.00
Waschen eines Fahrzeuges über 3.5 Tonnen		Fr./Fahrzeug	31.00

Nacharbeit- und Überzeitzuschläge Produktion

Nacharbeit 20:00-06:00 Uhr	Minimum	Fr./Einsatz	500.00
	Material	Fr./m³	20.00
Samstagsarbeit	Minimum	Fr./Einsatz	250.00
	Material	Fr./m³	15.00
Sonntagsarbeit	Minimum	Fr./Einsatz	500.00
	Material	Fr./m³	20.00
Behördliche Bewilligungen			nach Aufwand

Preise exkl. 8.1% MWST

Beton nach Zusammensetzung (ohne Konformitätsnachweis)

Magerbeton

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 0-16 mm Fr./m³	Korngrösse 0-32 mm Fr./m³
100	146.50	141.50
125	151.00	146.00
150	156.50	151.50
175	162.50	156.00
200	169.00	163.00
225	174.00	167.50

Überzug

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 0-2 / 0-4 / 0-8 mm Fr./m³
275	186.50
300	192.50
325	199.00
350	205.00
375	210.50
400	218.50
425	223.50
450	230.00
475	236.50

Beton

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 0-16 mm Fr./m³	Korngrösse 0-32 mm Fr./m³
250	179.00	173.00
275	185.00	179.00
300	190.00	184.50
325	198.00	192.50
350	203.50	198.00
375	209.50	204.50
400	216.50	211.50

Recyclingbeton, RC-M Beton

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 0-22 mm Fr./m³
150	136.50
200	147.50
250	158.00
300	174.50

Sickerbeton

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 2-8 / 8-16 mm Fr./m³	Korngrösse 16-32 / 32-63 mm Fr./m³
100	144.50	141.50
150	154.50	151.50
200	166.00	163.00
250	175.00	173.00

Splitterbeton / Sickersplitt

CEM Gehalt kg/m³	Korngrösse 4-8 mm Fr./m³
200	166.00
250	175.00
300	185.50
350	198.50

Preise pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST
CO₂-Abgabe pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST
Zuschlag für branchenfremde Firmen und Private exkl. 8.1% MWST
Zuschlag für Kleinmengen unter 1 m³ exkl. 8.1% MWST
Mindestrechnungsbetrag exkl. 8.1% MWST

Fr./m³	5.80
Fr./m³	14.00
Fr./Bezug	5.00
Fr./Rechnung	25.00

Beton nach Zusammensetzung (ohne Konformitätsnachweis)

Gunit / Trockenspritzbeton

CEM Gehalt kg/m ³	Korngrösse 0-8 mm Fr./m ³
300	164.50
350	173.50
400	183.50
450	192.50

Nassspritzbeton (exkl. Stabilisator)

CEM Gehalt kg/m ³	Korngrösse 0-8 mm Fr./m ³
400	219.50
425	224.50
450	230.50
475	236.50

Garantie / Preisumfang

Für nichtklassifizierte Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien über erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Betonsorten entsprechen nicht den Anforderungen der Betonnorm SN EN 206.

Weitere Betonsorten auf Anfrage

Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne weitere Betonsorten, insbesondere auch spezielle Sorten wie zum Beispiel: Kunststoff-Faserbeton, Porenleichtbeton, Farbbeton etc.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Betonwerk Brienz siehe Seite 2 der Preisliste.

Bezüge ausserhalb der Öffnungszeiten nur auf Voranmeldung beim Werk.

Preise pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST

CO₂-Abgabe pro m³ verdichteten Beton ab Werk exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für branchenfremde Firmen und Private exkl. 8.1% MWST

Zuschlag für Kleinmengen unter 1 m³ exkl. 8.1% MWST

Mindestrechnungsbetrag exkl. 8.1% MWST

Fr./m ³	5.80
Fr./m ³	14.00
Fr./Bezug	5.00
Fr./Rechnung	25.00



Tarife (der Preis setzt sich aus dem Fahr-, Einsatz- und Durchlaufpreis zusammen)

Bezeichnung		Einheit	Autobetonpumpe
Hin- und Rückfahrt sowie Reinigung		Fr./Std.	172.00
Einsatz der Pumpe		Fr./Std.	192.00
Durchlaufpreis	1 - 20m ³	Fr./m ³	14.50
(pro Einsatz und Tagespumpenmenge)	21 - 100m ³	Fr./m ³	13.50
	101 - 200m ³	Fr./m ³	12.50
	über - 200m ³	Fr./m ³	11.50

Im Stundenansatz ist die Bedienung inbegriffen. Bei grösseren Einsätzen offerieren wir Ihnen gerne Kubikmeterpreise.

Zahlungsbedingungen

Preisangaben sind exkl. 8.1% MWST. Zahlung 30 Tage netto.
Nach 30 Tagen Verrechnung eines Verzugszinses von 6.5%.
Dispo 079 823 40 04.

Bestellung

Beton und Zufuhr

Gemäss Preisliste des Lieferwerkes.
Bei der FM-Pumpe ist die Zufuhr für die mitgebrachte Menge inbegriffen.

Zuschläge

Überzeit und Samstagsarbeit: +25% vom Stundenpreis.
Nacht- und Sonntagsarbeit: +50% vom Stundenpreis.
Montage u. Demontage von Rohrleitungen vor bzw. nach Pumpeinsatz durch Monteur: Fr./Std. 95.00.
Restbeton- und Waschwasserentsorgung: Fr./Einsatz 40.00.

Bauseits

Zuschlag für Pumpen von Stahl- und Kunststofffaserbeton: Fr./m³ 2.00
Gute Zufahrt, Wasseranschluss, Hilfskräfte für Rohrleitungsbau. Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist bei der Baustelleninstallation der Auftraggeber verantwortlich.
Ansprüche des Auftraggebers infolge Störung der Pumpe werden nicht anerkannt.

Spezialeinsätze

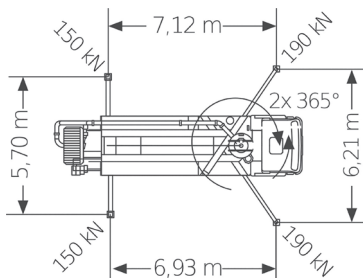
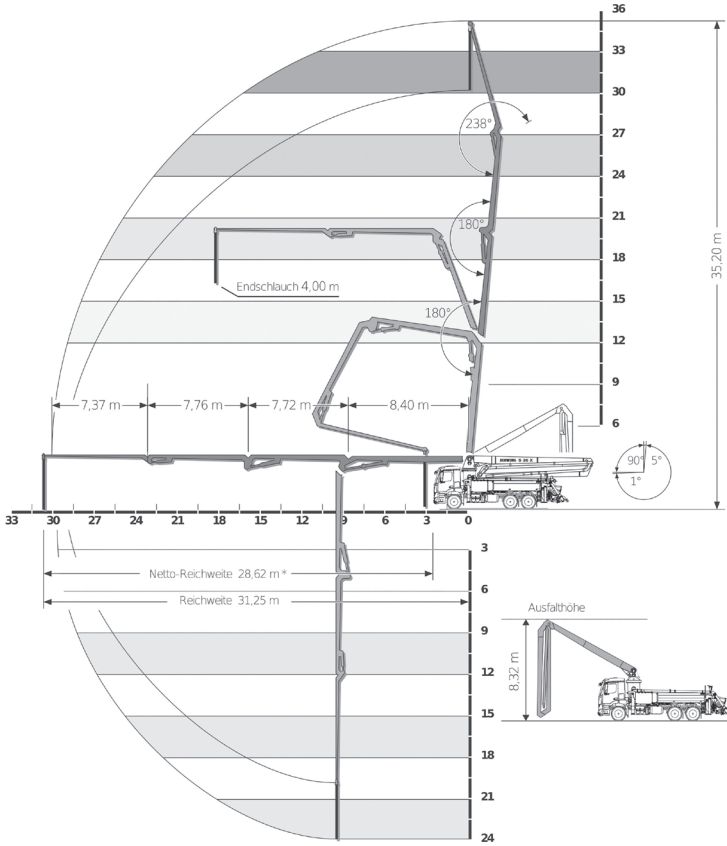
Bei langen oder bezüglich Höhenunterschieds extremen Förderleistungen erfolgt Preis nach Vereinbarung. Für Mehrlängen werden pro Einsatz Fr./m 5.00 verrechnet.

Autobetonpumpe Schwing S 36X

Technische Angaben

Reichhöhe	36 m
Reichweite	31 m
Anzahl Knickpunkte	4 Stk.

Arbeitsbereich

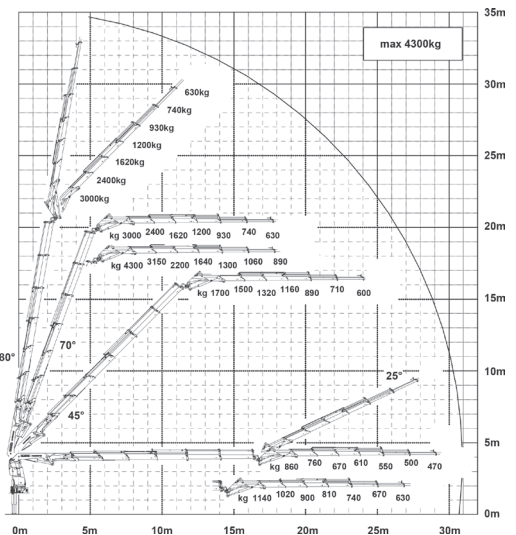
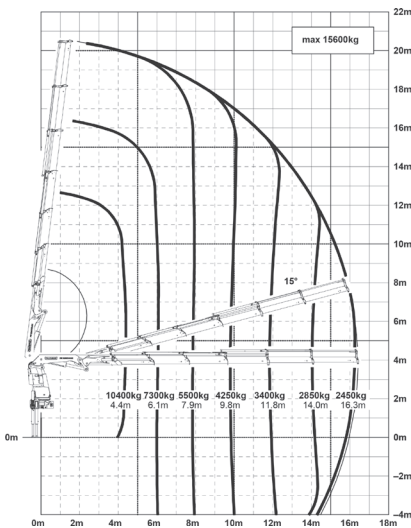


Technische Daten PK53002E-SH

Reichweite	Hubkraft
max.	15600 kg
4.4 m	10400 kg
6.1 m	7300 kg
7.9 m	5500 kg
9.8 m	4250 kg
11.8 m	3400 kg
14.0 m	2850 kg
16.3 m	2450 kg

Technische Daten PK53002E-SH-PJ125E

Reichweite	Hubkraft
17.0 m	1320 kg
20.0 m	890 kg
25.0 m	670 kg
29.0 m	470 kg



Tarife

Einzelstunden: bis und mit 9 Stunden	Fr./Std.	250.00
Ganztagestarife: ab 9 bis 20 Stunden	Fr./Std.	240.00
Ganztagestarife: ab 20 Stunden	Fr./Std.	230.00
Wartezeit ab 2 Stunden ohne Last am Haken	Fr./Std.	180.00
Spezielle Objektpreise	Fr./Std.	auf Anfrage

Zahlungsbedingungen

Preisangaben sind exkl. 8.1% MWST. Zahlung 30 Tage netto.
Nach 30 Tagen Verrechnung eines Verzugszinses von 6.5%.
Dispo 079 823 40 04.

Bestellung Bauseits

Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist bei der Baustelleninstallation der Auftraggeber verantwortlich. Ansprüche des Auftraggebers infolge Störung des Ladekrans werden nicht anerkannt.



Transportpreise Beton und Schüttgüter

 Transportpreise franko Baustelle in Fr./m³ (exkl. 8.1% MWST)

PLZ	Ort	Beton	Sand/Kies
3715	Adelboden	100.10	56.90
6055	Alpnach	58.60	32.30
3703	Äschi	60.10	33.20
3800	Balmholz (Sundlauenen)	51.90	28.30
3803	Beatenberg	59.10	32.60
3658	Beatenbucht	52.10	28.40
3864	Boden (Guttannen)	44.30	23.80
3766	Boltigen	84.00	47.30
3806	Bönigen	34.90	18.20
3855	Brienz	22.40	10.80
3856	Brienzwiler	25.40	12.60
3860	Brünig	29.60	15.10
3860	Brünigen	30.40	15.60
3816	Burglauenen	62.60	34.70
3707	Därlichen	41.50	22.10
3604	Dürrenast	68.30	38.00
3855	Ebligen	26.20	13.00
3646	Einigen	60.80	33.60
3705	Faulensee	54.70	29.90
3714	Frutigen	72.60	40.50
3863	Fuhren (Gadmen)	49.30	26.70
3864	Gadmen	51.20	27.90
3860	Geissholz (Schattenhalb)	36.20	19.00
3855	Giessbach (Brienz)	22.40	10.80
6074	Giswil	45.70	24.60
6085	Goldern (Hasliberg)	41.10	21.90
3805	Goldswil	37.90	20.00
3818	Grindelwald	71.60	40.00
3780	Gstaad	116.70	66.70
3814	Gsteigwiler	40.80	21.70
3654	Gunten	59.50	32.80
3864	Guttannen	47.30	25.60
3645	Gwatt	63.80	35.30
3804	Habkern	53.70	29.40
3864	Handegg (Guttannen)	54.20	29.60
3860	Hausen (Meiringen)	32.50	16.80
3652	Hilterfingen	66.80	37.10
3858	Hofstetten (Brienz)	23.20	11.30
6083	Hohfluh (Hasliberg)	37.40	19.70
3626	Hünibach	68.60	38.20
3862	Innertkirchen	37.40	19.70
3800	Interlaken	38.10	20.10
3807	Iseltwald	29.80	15.20
6078	Kaiserstuhl (Lungern)	41.90	22.30
3718	Kanderstag	86.20	48.60
6064	Kerns	55.40	30.40
3704	Krattigen	55.60	30.50
3860	Lammi (Schattenhalb)	34.40	17.90
3822	Lauterbrunnen	58.20	32.10

Transportpreise Beton und Schüttgüter

Transportpreise franko Baustelle in Fr./m³ (exkl. 8.1% MWST)

PLZ	Ort	Beton	Sand/Kies
3706	Leissigen	48.50	26.30
6078	Lungern	37.80	19.90
3800	Matten (Interlaken)	38.10	20.10
3860	Meiringen	32.40	16.70
3658	Merligen	54.80	30.00
3863	Nessental (Gadmen)	45.20	24.30
3800	Neuhaus (Unterseen)	40.60	21.60
3853	Niederried	35.40	18.60
3653	Oberhofen	64.20	35.60
3854	Oberried	30.80	15.80
3864	Räterichsboden	59.40	32.70
3713	Reichenbach im Kandertal	65.70	36.50
6086	Reuti (Hasliberg)	43.80	23.50
3647	Reutigen	65.00	36.00
3852	Ringgenberg	38.60	20.40
3792	Saanen	111.30	63.50
6072	Sachseln	52.50	28.70
6060	Sarnen	53.50	29.20
3778	Schönried (Saanen)	106.40	60.60
3855	Schwanden (Brienz)	21.40	10.20
3700	Spiez	56.70	31.10
3824	Stechelberg (Lauterbrunnen)	68.90	38.40
3863	Steingletscher	63.00	34.90
3800	Sundlauenen	46.40	25.00
3863	Sustenpass	68.90	38.40
3600	Thun	68.20	37.90
3857	Unterbach	27.30	13.70
3857	Unterheid	27.50	13.90
3800	Unterseen	39.80	21.10
6084	Wasserwendi (Hasliberg)	41.10	21.90
3812	Wilderswil	38.30	20.20
3862	Wiler (Innertkirchen)	39.40	20.90
3860	Willigen (Schattenhalb)	32.50	16.80
3860	Zaun (Meiringen)	39.40	20.90
3815	Zweilütschinen	51.10	27.80
3770	Zweisimmen	90.90	51.40

Transport Beton

Abladezeit eingerechnet 20 Minuten/Fuhre
 Mindestmenge Fahrmischer 7 m³
 Mindestmenge Silokipper 7 m³
 Mindestmenge 3/4/5-Achs-Kipplastwagen 7 m³

Transport Schüttgüter

Abladezeit eingerechnet 10 Minuten/Fuhre
 Mindestmenge 3-Achs-Kipplastwagen 10 m³
 Mindestmenge 4-Achs-Kipplastwagen 12 m³
 Mindestmenge 5-Achs-Kipplastwagen 16 m³

Dispo / Werk

033 951 13 18

Beratung / Verkauf

033 951 18 45

Bedingungen Transport / Lieferung

Transport Beton

Die angegebenen Transportpreise sind für Kipper, Silokipper oder Fahrmischer gültig.

Als Mindesttransportpreise gelten pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für die angegebene Mindestmenge pro Fahrzeugart. Bei Unterladung wird der Transport für die Mindestmenge in Rechnung gestellt.

In der Fracht ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 20 Minuten pro Fuhre eingerechnet und im Transportpreis inbegriffen.

Längere Ablade- und Wartezeiten werden gemäss den Minutenansätzen separat in Rechnung gestellt.

Definition Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle:
Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle ./ 20 Min.
= Längere Ablade- und Wartezeit

Transport Schüttgüter

Die angegebenen Transportpreise sind für Kipperfahrzeuge gültig.

Als Mindesttransportpreise gelten pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für die angegebene Mindestmenge pro Fahrzeugart. Bei Unterladung wird der Transport für die Mindestmenge in Rechnung gestellt.

In der Fracht ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre eingerechnet und im Transportpreis inbegriffen.

Längere Ablade- und Wartezeiten werden gemäss den Minutenansätzen separat in Rechnung gestellt.

Definition Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle:
Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle ./ 10 Min.
= Längere Ablade- und Wartezeit

Wird die Lieferung franko vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt. Bei erschwerten Zufahrtswegen (Schneekettenmontage etc.) werden Zuschläge vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Dieselöl oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

Ablade- und Wartezeiten

Ansätze	Fr./Minute
Beton	2.40
Schüttgüter	2.20

Schwertransporte

Wir machen Schwertransporte bis 75 to Gesamtgewicht mit unserem LKW 3-Achser mit Sattelaufliieger. Gerne erstellen wir Ihnen diesbezüglich ein Angebot mit Sonderbewilligungen.

Regieansätze für Fahrzeuge (in den Regieansätzen ist die LSVA eingerechnet)

Fahrzeugart	Einsatz Fr./h	Zuschläge	Fr./h
Lieferwagen 3.5 to	126.00	Schneekettenmontage	140.00
2-Achs-Kipplastwagen 18 to	148.00	Nachtlieferungen	50.00
3-Achs-Kipplastwagen 26 to	170.00	Samstagslieferungen	30.00
3-Achs-Baustellentaxi 26 to	170.00	Sonntagslieferungen	50.00
4-Achs-Kipplastwagen 32 to	183.00	Behördliche Bewilligungen	nach Aufwand
5-Achs-Kipplastwagen 40 to	215.00		
Kipp-Sattelzug 40 to	215.00		
4-Achs-Fahrmischer 32 to	199.00	Gefahrenzuschlag ADR/SDR pro Sendung	Fr. 69.00.
5-Achs-Fahrmischer 40 to	231.00		
4-Achs-Silokipper 32 to	191.00		
5-Achs-Silokipper 40 to	223.00		
4-Achs-Hakenabrollgerät 32 to	188.00		
5-Achs-Hakenabrollgerät 40 to	220.00		

Preise exkl. 8.1% MWST

Allgemeines/Geltungsbereich

Alle Aufträge für Verkäufe und Lieferungen sowie Dienstleistungen werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. **Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen.** Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die Aarekies Brienzen AG. Für die Dienstleistungen der Ghelma AG Baubetriebe gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

1. Preislisten/Offerten

Die Basispreise und Konditionen der vorliegenden Preisliste gelten für Bauunternehmen, Gipser-, Flachdach-, Bodenleger- und Gartenbaufirmen sowie für Gemeinden und Staatsverwaltungen. **Die Preise für die übrigen Bezüger errechnen sich aus dem Unternehmerpreis zuzüglich der entsprechenden Zuschläge.**

Die Preisliste gilt, besondere Vereinbarungen vorbehalten, bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe einer neuen, allgemeinen gültigen Preisliste. Sie wird erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preisliste erteilten Auftrages verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf zwei Monate beschränkt. Alle Preise, Frankolieferungen ausgenommen, verstehen sich für die Lieferung ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise gelten für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Werk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeiten für Fahrzeug und Personal wird extra verrechnet.

Allfällige ausgewiesene Teuerungen (z.B. erhöhte Steuern, Abgaben, verschärfte Vorschriften, unvorhergesehene Preiserhöhungen auf Treibstoffen etc.) werden separat verrechnet bzw. vorbehalten.

2. Auftragserteilung/Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Die Lieferwerke benötigen bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Liefermaterial, Materialmenge, Lieferbeginn und Lieferprogramm sowie Kunden- und genaue Baustellenadresse bzw. Baustellenbezeichnung. Aufträge und Lieferabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeiten angenommen.

Die Lieferwerke sind nicht verpflichtet, alle in dieser Preisliste aufgeführten Artikel zu produzieren oder an Lager zu halten.

3. Lieferung/Übernahme

Die Lieferungen erfolgen nach Möglichkeit gemäss den vereinbarten Bestellungen. Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhergesehenen Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterlieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch in keinem Fall gehaftet werden. Der Bezüger ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme, Arbeitsunterbrüche oder nicht mehr benötigtes aber vorbestelltes Material dem Lieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für den dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

4. Mängelrügen

Es obliegt dem Besteller, bei Anlieferung des bestellten Materials zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferungen franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe auf das Transportfahrzeug. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie der Lieferant auf ihre Berichtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Materials anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Bezüger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Norm-Vorschriften vorgenommen, sowie die Probe einer gemeinsam anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist.

5. Gewährleistung/Haftung

Die Lieferwerke garantieren die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Qualität sind die entsprechenden Normen der SIA bzw. VSS. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichten sich die Lieferwerke, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Die Lieferwerke haften nicht für ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material.

Ist durch den Besteller fehlerhaftes Material zum Einbau bzw. zur Verarbeitung gelangt und konnte dies der Besteller nicht rechtzeitig erkennen, haftet das Lieferwerk auch für Schäden an den mit dem gelieferten Material hergestellten Bauwerken, vorausgesetzt dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Kies-Sand-Materials, des Frischbetons oder des Recyclingmaterials zurückgeführt werden müssen. Ausserdem wird für die Bejahung einer Haftung vorausgesetzt, dass der Besteller selbst geschädigt wurde oder für den eingetretenen Schaden selbst haftet. Die Verjährungsfrist für Mängelrechte ist auf die Dauer eines Jahres gewährleistet. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

6. Sand und Kies, Recyclingbaustoffe

6.1 Mengen

Die m³-Angaben beziehen sich auf 1 m³ Schüttvolumen Kies resp. Sand oder Recyclingbaustoffe.

Für Schüttgewichte und Liefermenge sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. Spezialkornungen sind auf Anfrage mit entsprechenden Preisauflagen erhältlich.

6.2 Gewährleistung/Haftung

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche gegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

Bei Bezügen in Einzelkomponenten wird für eine allenfalls reduzierte Druckfestigkeit jede Haftung abgelehnt. Liefert der Kunde Produkte, Zuschlagstoffe, Spezialrezepte etc. zur Zubereitung an und verlangt deren Verwendung in der Produktion, haftet das Lieferwerk nur für die Einhaltung der vorgegebenen Rezepte, nicht aber für die Eigenschaften des Endproduktes.

6.3 Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

6.4 Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

6.5 Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6.6 Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

6.7 Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

7. Transportbeton

7.1 Bestellung/Lieferung/Übernahme

Bei der Bestellung sind dem Lieferwerk genaue und spezifische Angaben über Kunden- und Baustellenadresse, Betonsorte, Konsistenz, Betonmenge, Lieferbeginn und Programm, sowie Fahrzeugart mitzuteilen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Um Beton zu bestellen, genügt unserem Werk die Angabe der Bestell-Nummer, sofern Beton nach Eigenschaften. Für Spezialbeton ist zusätzlich die Spezifikation der Zusatzstoffe und der Einbaueigenschaften notwendig. Bei Wasserzugabe auf der Baustelle übernimmt der Hersteller keine Haftung. Der Besteller muss eine saubere und verkehrstechnisch korrekte Baustellenzu- und wegfahrt gewährleisten. Muss das Transportfahrzeug rückwärts auf eine Strasse manövrieren, ist der Besteller für die Verkehrsregelung verantwortlich (mindestens 1 Person zum Einweisen). Der Betonumschlagplatz muss eben und standfest sein.

Wird der Beton im Betonwerk abgeholt, so ist es Sache des Bestellers, für zweckmässigen Schutz des Materials während des Transports gegen Witterungseinflüsse (Kälte, Hitze, Regen etc.) zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige Einbringen des Transportbetons auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten oder wegen Veränderung des gelieferten Betons (durch Wasserzugabe, zu späte Verarbeitung etc.) durch den Besteller lehnt das Betonwerk jede Verantwortung ab.

Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

7.2 Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Frischbetons und der daraus durch das Betonlieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Die Mindestbezugsmenge beträgt 0.25 m³ Beton. Bezüge und Lieferungen unter 1m³ erfolgen nur auf Wunsch und Haftung des Bezügers.

7.3 Zusätze

Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Dosierung und die Wahl der Produkte Angelegenheit des Betonlieferwerkes. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Bezüger verlangt oder zugeliefert, wird nur für die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Aetckirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Zusatzes oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

8. Zahlungsbedingungen/Bauhandwerkerpfandrecht

Für die Zahlungen der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeit, Winterzuschlag, Nacharbeit etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer und Bezugsunterbrüchen. Die Lieferwerke behalten sich Teilfaktorierungen und die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes (gem. Art. 837ff ZGB) vor. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

8.1 Zahlungsbedingungen

Für alle Rechnungen gilt:

- | | |
|-------------------|--|
| - innert 30 Tagen | Zahlung rein netto |
| - nach 30 Tagen | Verrechnung eines Verzugszinses von 6.5% |

8.2 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (MWST) wird bei sämtlichen Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.

8.3 Zuschläge

8.3.1 Nichtunternehmer-Zuschlag (Privatpersonen und branchenfremde Firmen)

Zu den in der Preisliste festgesetzten Unternehmerpreisen ergeben sich für die übrigen Bezüger folgende Zuschläge:

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------|
| - Steine | Fr./to | 12.00 |
| - Sand und Kies | Fr./m ³ | 6.00 |
| - Beton | Fr./m ³ | 14.00 |

8.3.2 Kleinmengenzuschlag

Bei Kleinmengen wird folgender Bearbeitungszuschlag pro Bezug verrechnet:

- | | | |
|--|-----------|------|
| - Steine, Bezüge unter 1 to | Fr./Bezug | 6.00 |
| - Sand und Kies, Bezüge unter 2 m ³ | Fr./Bezug | 6.00 |
| - Beton, Bezüge unter 1 m ³ | Fr./Bezug | 5.00 |

8.3.3 Mindestrechnungsbetrag

Der Mindestrechnungsbetrag beträgt Fr./Rechnung 25.00.

Nacharbeit- und Überzeitzuschläge sowie werkspezifische Zuschläge siehe Angaben in der Preisliste.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferungen franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des jeweiligen Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

